

*sowie mit dem Ausdruck seiner ernststen Besorgnis* über die anhaltende Verschlechterung der humanitären Lage in Darfur und mit allem Nachdruck wiederholend, dass alle Konfliktparteien in Darfur, einschließlich derjenigen, die nicht Vertragspartei des Friedensabkommens für Darfur sind, der Gewalt und den Greueln in der Region ein Ende setzen müssen,

*unter Begrüßung* des vom Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union auf seiner dreiundsechzigsten Sitzung am 20. September 2006 gefassten Beschlusses, das Mandat der Mission der Afrikanischen Union in Sudan bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern,

*mit Unterstützung* für die Anstrengungen des Generalsekretärs und der Afrikanischen Union zur Umsetzung der Bestimmungen der Resolution 1706 (2006) betreffend die Hilfe der Vereinten Nationen für die Mission der Afrikanischen Union in Sudan und mit der Aufforderung an die Parteien des Friedensabkommens für Darfur und an alle anderen Parteien in Darfur, diesen Prozess zu erleichtern,

*feststellend*, dass die Situation in Sudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sudan bis zum 30. April 2007 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;
2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat alle drei Monate über die Durchführung des Mandats der Mission Bericht zu erstatten;
3. *fordert* die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens<sup>356</sup>, des Friedensabkommens für Darfur und des Abkommens von N'Djamena über eine humanitäre Waffenruhe auf, ihre Verpflichtungen einzuhalten und diese Abkommen in allen Aspekten unverzüglich und vollinhaltlich durchzuführen, und fordert die Parteien, die das Friedensabkommen für Darfur nicht unterzeichnet haben, auf, dies unverzüglich zu tun und alle Handlungen zu unterlassen, die die Durchführung des Abkommens behindern würden;
4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 5545. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 5589. Sitzung am 14. Dezember 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Luis Moreno-Ocampo, den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner nichtöffentlichen 5590. Sitzung am 14. Dezember 2006 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

„Auf seiner nichtöffentlichen 5590. Sitzung am 14. Dezember 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt ‚Berichte des Generalsekretärs über Sudan‘.

Gemäß dem auf der 5589. Sitzung, die zu einem früheren Zeitpunkt am 14. Dezember 2006 stattfand, gefassten Beschluss lud der Präsident Herrn Luis Moreno-Ocampo, den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und Herr Moreno-Ocampo führten einen Meinungs austausch.“

Auf seiner 5598. Sitzung am 19. Dezember 2006 behandelte der Rat den Punkt „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>358</sup>:

---

<sup>358</sup> S/PRST/2006/55.

„Der Sicherheitsrat billigt die Schlussfolgerungen der am 16. November 2006 in Addis Abeba abgehaltenen Konsultationen auf hoher Ebene über die Situation in Darfur sowie das Kommuniké der am 30. November 2006 in Abuja abgehaltenen 66. Sitzung des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union<sup>359</sup>. Der Sicherheitsrat begrüßt es, dass die Regierung der nationalen Einheit ihre Verpflichtung auf die Schlussfolgerungen und das Kommuniké bekundet hat.

Der Rat fordert die unverzügliche Umsetzung der Schlussfolgerungen und des Kommunikés durch alle Parteien und fordert zu diesem Zweck alle Parteien auf, gemäß den Vereinbarungen von Addis Abeba und Abuja die sofortige Verlegung der Module der Vereinten Nationen für leichte und schwere Unterstützung zu der Mission der Afrikanischen Union in Sudan sowie einen hybriden Einsatz in Darfur zu erleichtern, für den die Vereinten Nationen zentrale Unterstützung sowie Führungsstrukturen und -systeme bereitstellen werden. Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn unterrichtet zu halten.

Der Rat bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über die Verschlechterung der Sicherheitslage in Darfur und ihre Auswirkungen auf die Region. Er betont, dass eine friedliche Beilegung des Konflikts in Darfur einen umfassenden Ansatz mit den konzertierten Anstrengungen aller maßgeblichen Parteien im Einklang mit dem Friedensabkommen für Darfur erfordert und zur Wiederherstellung der Sicherheit und der Stabilität in der Region beitragen wird.“

Am 17. April 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>360</sup>:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die in dem Schreiben des Vertreters Sudans vom 16. April 2007 enthaltene Bestätigung, dass die Regierung Sudans das von der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen vorgeschlagene Modul für schwere Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Sudan uneingeschränkt akzeptiert (siehe Anlage).

Der Rat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 19. Dezember 2006<sup>358</sup>, in der er die Verpflichtung der Regierung der nationalen Einheit in Sudan auf die Schlussfolgerungen der in Addis Abeba abgehaltenen Konsultationen auf hoher Ebene über die Situation in Darfur und auf das Kommuniké der 66. Sitzung des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union<sup>359</sup> begrüßte. Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass er diese Vereinbarungen billigt, namentlich die sofortige Verlegung des Moduls für leichte Unterstützung und des Moduls für schwere Unterstützung zu der Mission der Afrikanischen Union in Sudan und einen hybriden Einsatz in Darfur. Der Rat macht sich ferner den Schlussbericht vom 21. Januar 2007 über die Konsultationen der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen betreffend das geplante Modul der Vereinten Nationen für schwere Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Sudan zu eigen und ersucht Sie, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der in dem Bericht ausgeführten Vereinbarungen zu unternehmen.

Der Rat unterstützt insbesondere die Vorschläge in Abschnitt VI Ziffern 35 bis 41 Ihres Berichts vom 23. Februar 2007 über die Situation in Darfur<sup>361</sup> in Bezug auf das Modul für schwere Unterstützung und dringt auf ihre Umsetzung mittels zusätzlicher und vorhandener Ressourcen der Vereinten Nationen.

Der Rat bekräftigt, dass es keine militärische Lösung für die Beendigung der Krise in Darfur durch die Parteien gibt. Der Rat unterstützt den in den Schlussfolgerungen von Addis Abeba verfolgten Ansatz einer sofortigen Waffenruhe, eines neu belebten politischen Prozesses und der Verlegung eines wirkamen hybriden Friedenssicherungseinsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur einschließlich der dem Dreiparteien-Mechanismus zugeordneten Rolle. Der Rat begrüßt die Ernennung der

---

<sup>359</sup> S/2006/961, Anlage.

<sup>360</sup> S/2007/212.

<sup>361</sup> S/2007/104.